



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0365/2017		Datum: 28.07.2017	
Baudezernent			
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: EB85/WL/Mo	
Betreff:			
Zweite Änderung der Zweckvereinbarung über die Übernahme von Abwässern vom 27.01.2010 in der Fassung vom 04.04.2014			
Gremienweg:			
31.08.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
21.08.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
15.08.2017	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt dem in der Anlage beigefügten Entwurf der zweiten Änderung der Zweckvereinbarung zwischen dem Abwasserzweckverband „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ und der Stadt Koblenz über die Übernahme von Abwässern vom 27.01.2010 in der Fassung vom 04.04.2014 zu und ermächtigt die Verwaltung, diese Änderung der Zweckvereinbarung vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier mit dem Abwasserzweckverband abzuschließen.

Begründung:

Im Rahmen der in 2010 abgeschlossenen Zweckvereinbarung über die Übernahme von Abwässern ging man von einem Einleitungsvolumen von 51,15 l/sec Schmutzwasser für alle drei zu verwirklichenden Bauabschnitte mit einer Gesamtgröße von 93 ha aus. Dieses Einleitungsvolumen wurde entsprechend den Berechnungsgrundlagen für betriebliches Schmutzwasser (ATV-DVWK-Regelwerk 2/2001) auf Wunsch des Entwicklungszweckverbandes ermittelt, wobei ein Verbrauch von 0,55 l/sec/ha bei Betrieben mit mittlerem bis hohem Wasserverbrauch anfällt. Die entsprechenden Kapazitäten hat die Stadt Koblenz zur Verfügung gestellt.

Der Abwasserzweckverband ging bei Vereinbarungsabschluss von der Richtigkeit des ermittelten Schmutzwasservolumens von rd. 1,6 Mio. m³/Jahr aus, so dass dieses folglich auch als Bemessungsgrundlage des Entgelts (§ 3) bei Abschluss der Vereinbarung diente.

Natürlich können bei geplanten Gewerbe- und Industriegebieten in der Vorplanung keine genauen Angaben über die Art und Größe der anzusiedelnden Betriebe und einhergehend zur produzierten Schmutzwassermenge gemacht werden.

Bislang wurden im Rahmen des 1. und 2. Bauabschnittes 66,57 ha (3. BA = 26,43 ha in der

Entwicklungsphase) bebaut. Die bisherige Ansiedlung von Gewerbe und einhergehend die Schmutzwasserproduktion entspricht nicht der damals angestellten Prognose. In der Folge ist die Ausnutzung des zur Verfügung gestellten Abwassernetzes mit lediglich rd. 12.000 m³/Jahr (0,38 l/sec.) im erheblichen Maße unter der damals angestellten Prognose geblieben. Dieses Missverhältnis zeigte der Zweckverband Industriepark A 61/GVZ Koblenz mit Schreiben vom 16.01.2017 (s. Anlage 1) dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung an, führte dabei jedoch auch aus, dass die eingetretene Entwicklung als Logistikstandort im Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung so nicht absehbar gewesen sei.

Resultierend aus dem aufgezeigten Missverhältnis sieht der Zweckverband nunmehr das Erfordernis die bestehende Vereinbarung einem der Realität entsprechenden Maße anzugleichen. Es wird, wie dem Schreiben zu entnehmen ist, angestrebt, die Vereinbarung, basierend auf einen Schmutzwasseranfall von 50.000 m³/a, mithin 1,58 l/sec., abzuändern.

Auch die Kostenentwicklung bei den Herstellungskosten der Kläranlage der Stadt Koblenz macht eine Anpassung der Kosten in der neuen Anlage 3b erforderlich. Zum 01.01.2017 konnten Herstellungskosten von 62.875.294 € ermittelt werden. Die Herstellungskosten im Basisjahr 2002 betragen 53.470.038 € (frühere Anlage 3), im Basisjahr 2008 bereits 54.277.046 €, welche im Rahmen der ersten Änderungsvereinbarung im Jahr 2013 (Anlage 3a) Berücksichtigung fanden.

Nunmehr wird der Zweckvereinbarung eine weitere Zusammenstellung der Grundlagendaten für den 3. BA als Anlage 3b beigelegt. Die Anlage 3a mit dem Basisjahr 2008 gilt somit nur für den 2. BA gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2, nach der auch dementsprechend in den Vorjahren abgerechnet wurde.

Aufgrund der nicht eingetretenen Prognosen bezüglich des Schmutzwasseranfalls hat der Zweckverband in der Vergangenheit an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Stadt Koblenz für die Bereitstellung der Kapazitäten rd. 2,5 Mio. € gezahlt; die Kosten für die tatsächlich benötigten Kapazitäten hätten jedoch nur rund 94.000 € betragen. Daher schlägt der Zweckverband vor, dass mit diesen Zahlungen auch die potentiellen einmaligen Investitionskostenanteile für den 3. Bauabschnitt sowie - bis zur Höhe des Differenzbetrags - auch die Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionskostenanteile als abgegolten anzusehen sind, aber keine darüber hinausgehende Kostenerstattung an den Zweckverband erfolgt. Der Eigenbetrieb erklärt sich bereit, die Summe von ca. **2,46 Mio. €** auf die noch nicht gezahlten Kostenanteile für **2016 und 2017** sowie auf die zukünftig anfallenden Kostenanteile anzurechnen. Dem wird ebenfalls in der Zweiten Änderung der Zweckvereinbarung Rechnung getragen.

Anlage/n:

- Anlage 1: Schreiben vom 16.01.2017 des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz
- Anlage 2: Zweite Änderung der Zweckvereinbarung über die Übernahme von Abwässern vom 27.01.2010 in der Fassung vom 04.04.2014
- Anlage 3: Zusammenstellung der Grundlagendaten für den 3. BA als Anlage 3b

Historie:

- 07.09.2005 Werkausschuss - einstimmig ohne Stimmenthaltungen
- 26.09.2005 Haupt- und Finanzausschuss – einstimmig ohne Stimmenthaltungen
- 06.10.2005 Stadtrat - einstimmig ohne Stimmenthaltungen

- 02.03.2013 Werkausschuss Stadtentwässerung – einstimmig ohne Stimmenthaltungen
- 02.09.2013 Haupt- und Finanzausschuss - einstimmig ohne Stimmenthaltungen
- 12.09.2013 Stadtrat - einstimmig ohne Stimmenthaltungen